

vileg auch sonst in dem Kloster zur Fälschung benutzt ist, so erscheint es nicht ausgeschlossen, dass es auch der oben wiedergegebenen Stelle zu Grunde liegt. Die Wendung 'sub regula sancti Benedicti ad modum et similitudinem Luxoviensis monasterii' müsste allerdings aus einem andern Privilege übernommen sein, da sie in Pardessus n. 333 nicht vorkommt. Wenn einzelne Stellen am Schluss der Urkunde (Pönformel und Corroboratio) an echte Vorlagen denken lassen, so können da irgendwelche Privaturkunden benutzt sein, Reste einer echten Urkunde Blidegisils werden wir darin nicht zu sehen haben.

Ueber das Privileg Audoberts und sein Verhältniss zu dem entsprechenden Citate in der Vita handelt eine Untersuchung von Lucien Auvray¹, der die Urkunde in einer Hs. des Vatikans wiedergefunden und am Schlusse seiner Abhandlung abgedruckt hat. Er kommt zu folgenden Ergebnissen: die Urkunde sei zwar in der jetzt vorliegenden Form nicht echt, doch sei sie nicht nach den Angaben des Citates in der Vita ganz gefälscht, sondern ihr liege ein echtes Privileg Audoberts zu Grunde, dessen Original der Verfasser der Vita benutzt, aber in fehlerhafter Weise citiert habe. Dass die von Auvray gefundene Urkunde nicht echt ist, kann wohl nicht bestritten werden, wenn auch die von ihm vorgebrachten Gründe zum grossen Teile nichts beweisen. Seine Behauptung, die Bischöfe hätten im 7. Jh. als Zeugen ohne Nennung ihrer Diöcesen unterschrieben, ist angesichts der bischöflichen Privilegien Pardessus n. 275. 333 und 335 nicht berechtigt. Auch die Stelle im Nouveau traité V, 407, auf die sich Auvray beruft, besagt nur, dass die meisten Bischöfe ihre Sitze nicht angegeben hätten². Der weitere Einwand Auvray's, dass der Ausstellungsort nicht genannt sei und die Datierung vor den Unterschriften, statt hinter ihnen stehe, ist ebenfalls nicht beweisend, da sich in den bischöflichen Privilegien Pardessus n. 275. 333. 335. 344. 355. 401 und 435 Entsprechendes findet. Wenn Auvray es aber nicht gegen die Echtheit der Urkunde anführen will, dass die Indiction nicht zu dem Regierungsjahre passt, so übersieht er dabei, dass die Er-

1) Documents Parisiens tirés de la bibliothèque du Vatican. I. (Mémoires de la Société de l'histoire de Paris et de l'Île-de-France XIX (1892), 1 ff.). 2) Nach Auvray sollen in dem Citate die Namen der Diöcesen der vier dort genannten Bischöfe von dem Verfasser der Vita zugesetzt sein; der Uebersetzer des Privilegs soll dann die in der Vita gegebenen Namen übernommen und seinerseits die Sitze der übrigen Bischöfe hinzugefügt haben.